

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Aufhebung des Bebauungsplanes „Löhndorf I“ in Sinzig-Löhndorf

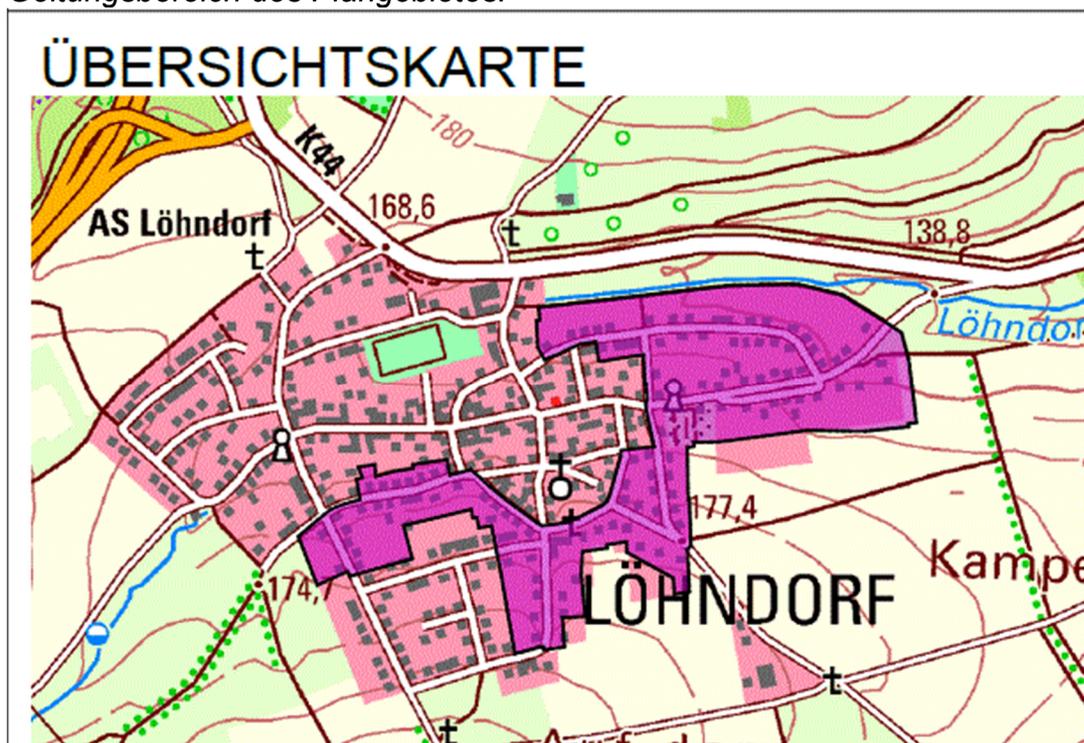
Bekanntmachung des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

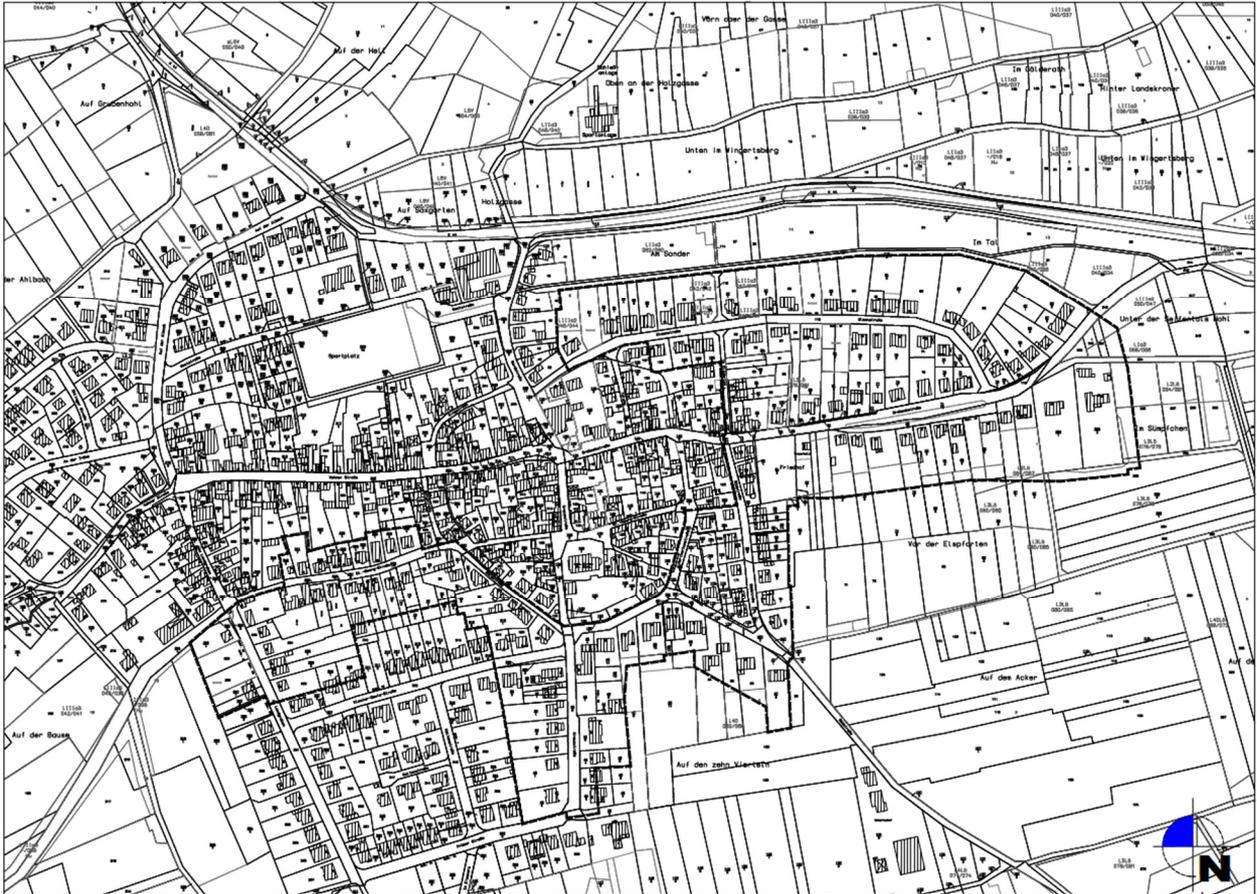
Der Rat der Stadt Sinzig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. März 2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Löhndorf I“ in Sinzig-Löhndorf beschlossen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans soll die künftige bauliche Entwicklung erleichtert werden. Der Bebauungsplan ist mittlerweile 59 Jahre alt und seitdem mehrfach geändert worden. Der Plan kann einer modernen Bebauung nicht mehr gerecht werden und ist durch die Vielzahl der Änderungen weitestgehend funktionslos geworden. Die Zulässigkeit von Vorhaben in den Baulücken sind nach der Aufhebung des Bebauungsplans nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Löhndorf I“ umfasst größtenteils die südöstliche Ortslage von Löhndorf. Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan und Katasterplan (jeweils ohne Maßstab).

Geltungsbereich des Plangebietes:





Quelle: GeoBasis-DE/LVermGeoRP2022

Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Löhndorf I“ in Sinzig-Löhndorf wird im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung, einem Umweltbericht einschließlich zusammenfassender Erklärung sowie Anwendung der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung durchgeführt.

In seiner öffentlichen Sitzung am 24. März 2022 hat der Rat der Stadt Sinzig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Löhndorf I“ in Sinzig-Löhndorf, bestehend aus einer Planurkunde und Begründung, wird in der Zeit vom:

26. Mai bis 27. Juni 2025 (einschließlich)

veröffentlicht.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind während des obengenannten Zeitraums im Internet auf der Homepage der Stadt Sinzig: www.sinzig.de über den Pfad: Rathaus und Bürgerservice → Planen, Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar. Die Verfahrensunterlagen finden Sie auch über den Kurzlink: <https://www.sinzig.de/rathaus-und-buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/> und können darüber hinaus im zentralen Internetportal des Landes: <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen liegen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auch zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sinzig, Fachbereich 5 - Bauen und Umwelt -, Barbarossastraße 36, 1. Obergeschoss, Zimmer 5, in 53489 Sinzig, während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit von:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu der Planung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür steht folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung: bauleitplanung@sinzig.de. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. in Schrift- oder Textform an die Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, oder als Fax an 02642/4001-590 oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Sinzig, Fachbereich 5 - Bauen und Umwelt -, Barbarossastraße 36, 1. Obergeschoss, Zimmer 5, in 53489 Sinzig.

Bei inhaltlichen Fragen zum Bebauungsplanentwurf oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an bauleitplanung@sinzig.de oder telefonisch an 02642/4001-510.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

53489 Sinzig, 14. Mai 2025

gez. A. Geron
Bürgermeister

Öffentlich bekanntgemacht am 18.05.2025 im Internet unter www.sinzig.de.